



Neubau eines Mehrfamilienhauses im Bereich Propsteigasse/Kirchplatz

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
24.11.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der geplante Neubau eines Mehrfamilienhauses im Bereich Propsteigasse/Kirchplatz wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Sach- und Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Vorstellung des Vorhabens erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Planungsrechtliche Grundlage für die Bebaubarkeit des Grundstücks ist § 34 Baugesetzbuch – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Eigentümerin der Grundstücke Propsteigasse 1 bis 5 und Kirchplatz 13 beabsichtigt, die vorhandenen Gebäude mit minderwertiger Bausubstanz zu entfernen und ein Mehrfamilienhaus mit circa 16 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück zu errichten. Ein Lageplan mit Entwurf des Vorhabens ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Grundstücke liegen nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und sind demnach nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Die Vorstellung des Bauvorhabens im Ausschuss für Stadtentwicklung erfolgt aufgrund seiner stadtbildprägenden Lage in Nachbarschaft zur Pfarr- und Propsteikirche St. Stephanus und dem Kirchplatz.

Seitens der Verwaltung wird das Vorhaben ausdrücklich begrüßt, da es zu einer erheblichen Aufwertung der Beckumer Innenstadt beiträgt. Aufgrund der räumlichen Nähe zur geplanten Umgestaltung des Kirchplatzes und der Propsteigasse bedarf es jedoch einer sehr engen Abstimmung der einzelnen Bauphasen mit der Stadt.

Demnach ist aus heutiger Sicht – vorbehaltlich möglicher Änderungen – folgender Zeitplan möglich:

- Kanalbau Propsteigasse bis Oktober 2022,
- Abriss und Baubeginn Mehrfamilienhaus anschließend ab Oktober 2022,
- Baufertigstellung bis März/April 2024,
- anschließend Vorbereitungen der Stadt auf das 800-jährige Stadtjubiläum,
- ab Herbst 2024 Straßenbau Propsteigasse,
- Fertigstellung und Abrechnung der Propsteigasse im Jahr 2025 (Städtebaufördermittel sind bis 2025 bewilligt).

Der durch die Eigentümerin beauftragte Architekt wird das Vorhaben in der Sitzung ausführlich vorstellen.

Anlage(n):

Lageplan